

# Der zeitliche Ablauf mit Westnetz

## Beginn ca. 1,5 Jahre vor der technischen Umstellung

Eröffnung des Erdgasbüros  
Erfassung aller Gasgeräte in Haushalten und Betrieben sowie stichprobenartige Kontrollen der Erfassungsarbeiten

## Beginn ca. 2 Monate vor der technischen Umstellung

technische Anpassung der Gasgeräte

## Technische Umstellung

Umstellung der Versorgung von Erdgas L auf Erdgas H

## ab dem Monat der technischen Umstellung

abschließende stichprobenartige Kontrollen der Arbeiten

### I-Auftrag

Während der Marktraumumstellung ist eine zügige Meldung von Neugeräten über den I-Auftrag (Inbetriebsetzungsauftrag) für einen reibungslosen Ablauf dringend erforderlich.



Gedruckt auf zertifiziertem  
100% Recyclingpapier

Wenn Sie weitere Fragen zur Erdgas-Umstellung haben, stehen wir Ihnen gern für alle Auskünfte zur Verfügung – persönlich, telefonisch oder elektronisch.



### Besuchen Sie uns im Erdgasbüro

Zu den jeweiligen Erhebungs- bzw. Anpassungsphasen können Sie sich in unserem Erdgasbüro am jeweiligen Westnetz-Standort informieren.

Alternativ können Sie sich an die jeweils für das Gebiet genannte Hotline wenden.

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail:  
[marktraumumstellung@westnetz.de](mailto:marktraumumstellung@westnetz.de)



Code scannen und Info-Film ansehen.  
[iam.westnetz.de/fuer-energieverbraucher/erdgasumstellung](http://iam.westnetz.de/fuer-energieverbraucher/erdgasumstellung)

### Westnetz GmbH

Florianstr. 15–21  
44139 Dortmund

[westnetz.de](http://westnetz.de)

Wir sind das Netz der

**westenergie**

**westnetz**

## Wir stellen um auf Zukunft Das Wichtigste zur Erdgas-Umstellung

Für Vertragsinstallateurunternehmen (VIU) und Schornsteinfeger

## Was ändert sich beim Erdgas?

In Deutschland wird die sichere, verlässliche und wirtschaftliche Versorgung mit Erdgas durch zwei Gasarten gewährleistet, die sich vor allem durch ihren Methangehalt und den Brennwert unterscheiden: Erdgas L (Low Caloric Gas – niedriger Brennwert) und Erdgas H (High Caloric Gas – hoher Brennwert).

Aufgrund abnehmender Fördermengen von Erdgas L wird das Erdgasnetz nach und nach auf Erdgas H umgestellt.

Verantwortlich für die Durchführung dieser sogenannten Marktraumumstellung ist Westnetz als Verteilnetzbetreiber in der Region.

### Wer trägt die Kosten der Erdgasumstellung?

Die Erhebung, Anpassung und Qualitätssicherung der Gasgeräte erfolgt durch zertifizierte Fachfirmen im Auftrag von Westnetz. Die Kosten werden auf die Netzentgelte umgelegt.

### Wird der Tausch eines Erdgasgerätes gefördert?

Tauscht Ihr Kunde ein Erdgasgerät gegen ein Gerät, das nicht mehr von uns angepasst werden muss, besteht ggf. ein Förderanspruch in Höhe von 100 Euro. Den Antrag und ausführliche Informationen hierzu gibt es auf unserer Website unter dem folgenden Link:

[iam.westnetz.de/fuer-energieverbraucher/erdgasumstellung](http://iam.westnetz.de/fuer-energieverbraucher/erdgasumstellung)

# Kennzeichnung von bearbeiteten Gasgeräten

Die erhobenen/angepassten Gasgeräte sind vom Erhebungs-/Anpassungsunternehmen im Bereich des Typenschildes deutlich, selbstklebend und in dauerhafter Form gekennzeichnet.

| Stufe/Aktivität  | Kennzeichnung am Gasgerät, Erklärung und Farbe   | Kennzeichnung am Gasgerät, Erklärung und Farbe   |
|--|--|--|
| Nach der Gasgeräteerhebung                               | <b>Gasgerät erhoben</b>  | Gasgeräteerhebung durchgeführt   |
| Nach erfolgter Anpassung                                 | <b>Gasgerät angepasst auf: Erdgas Gruppe H</b>   | Gasgerät erfolgreich angepasst   |
| Anpassung nicht durchführbar                             | <b>Gasgerät konnte nicht angepasst werden!</b><br>Benachrichtigung erfolgt durch den Netzbetreiber | Gasgerät erfüllt derzeit nicht die Anforderungen für die Anpassung.  |
| Außerbetriebnahme  | <b>Gasgerät gesperrt!</b>  | Gasgerät entspricht nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen und wurde gesperrt.   |
| Erfolgte Anpassung mit Nachbearbeitung nach Gasschaltung | <b>Gasgerät unvollständig angepasst</b><br>aus technischen Mängeln                                 | Gasgerät wegen technischer Mängel noch nicht einreguliert  |
| Erfolgte Qualitätskontrolle                              | <b>Qualitätssicherung erfolgt</b>  | Zusätzliche Kennzeichnung nach erfolgter Qualitätsprüfung (verbleibt am Gasgerät)  |
| Nach erfolgreicher Anpassung                             | Angepasst auf<br><b>Erdgas der Gruppe H</b><br><br><b>Anpassungs-firma</b>                         | Zusätzliche Kennzeichnung am Typenschild des Gasgerätes nach erfolgter Anpassung (verbleibt am Gasgerät)<br><br>Anmerkung: Alternativ kann auch der Netzbetreiber statt der Anpassungsfirma aufgeführt werden. |

## Was machen die Techniker vor Ort am Erdgasgerät?

### Erhebungsphase

Während der Erhebungsphase werden verschiedene Informationen des Gasgerätes erfasst und entsprechend gekennzeichnet (siehe Darstellung links: Kennzeichnung von bearbeiteten Gasgeräten).

### Anpassungsphase

Bei der Anpassung wird das Gasgerät auf die neue Gasbeschaffenheit nach DVGW-Arbeitsblatt G260 eingestellt, so dass die Nennbelastung nach der Schaltung wieder erreicht wird.

Je nach Gerätetyp und abhängig von den Herstellervorgaben unterscheiden sich die durchzuführenden Arbeiten.

### Mängelkarte/Gerätesperrung

Für den Fall, dass während der Erhebungs-/Anpassungsarbeit sicherheitstechnische oder anpassungsrelevante Mängel festgestellt werden, wird eine Mängelkarte ausgestellt und dem Betreiber übergeben. In seltenen Fällen kann es unter gewissen Bedingungen auch zu einer Gerätesperrung kommen. In diesem Fall wird der Kunde über die Gründe informiert.

Die nachfolgenden CO-Werte (unverdünnt) wurden im DVGW-Arbeitsblatt G680 aus sicherheitstechnischen Gründen festgelegt. Sie werden hier beispielsweise als ein Grund für die Ausstellung einer Mängelkarte oder die Gerätesperrung aufgeführt.

### Grenzwerte

|   |
|---|
| Erhebung: > 300 ppm → Ausstellen einer Mängelkarte<br>> 1.000 ppm → Gerätesperrung  |
| Anpassung: > 500 ppm → Ausstellen einer Mängelkarte<br>> 1.000 ppm → Gerätesperrung |

Bitte unterstützen Sie Ihre Kunden im Falle eines Mangels und bestätigen Sie die Behebung auf der jeweiligen Mängelkarte.

Ausführlichere Angaben zu diesen Arbeiten entnehmen Sie bitte dem DVGW-Arbeitsblatt G680.

### Umgang mit nicht anpassbaren Geräten

Wir bieten dem Kunden an, sich bei seinem VIU zu erkundigen, ob Ersatzmaterialien vorhanden sind und der VIU bereit ist, die Anpassung durchzuführen.

Wir teilen dem Kunden mit, dass im Falle der Nichtanpassbarkeit eines Gerätes durch unseren Dienstleister die Möglichkeit besteht, gemeinsam mit einem VIU eine alternative Lösung zu finden.

### Arbeiten der Schornsteinfeger

Wir bitten die Schornsteinfeger, während der Anpassungsphase ihre Tätigkeiten im Umstellbezirk mit dem Bauleiter der jeweiligen Dienstleistungsfirma zu koordinieren, um Doppelarbeiten zu vermeiden.

### Ein Kunde meldet eine Störung – was tun?

Jeder Kunde erhält getrennte Informationsschreiben über den Start der Geräteanpassungen und der Einspeisung des H-Gases. Sofern Störungsmeldungen an Sie herangetragen werden und das Gasgerät bereits durch einen Dienstleister von Westnetz angepasst wurde, so melden Sie diese Störungsmeldung bitte über die jeweilige kostenfreie Rufnummer unseres Dienstleisters. Unser Dienstleister wird die Störung schnellstmöglich beheben.



### Erhebungsphase und Anpassungsphase

Sollten während der Erhebungs- und Anpassungsphase Störungen oder Fragen auftreten, kontaktieren Sie bitte die jeweils online genannte Hotline zu Ihrem Gebiet. Ab dem Beginn der Anpassungsphase steht ein Bereitschaftsdienst rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, zur Verfügung.

Aktuelle Umstellgebiete:

Bitte entnehmen Sie die kommenden Umstellregionen und deren Termine unserer Homepage. [iam.westnetz.de/fuer-energieverbraucher/erdgasumstellung](https://iam.westnetz.de/fuer-energieverbraucher/erdgasumstellung)

